

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Biel, Ingrid Eckel, Uwe-Peter Lestin, Rosemarie Tinius, Ingolf Viereck, Dörthe Weddige-Degenhard, Hans-Hermann Wendhausen (SPD), eingegangen am 19.03.2004

Verkauf des Schlossparks in Braunschweig - Kungelei zwischen Stadt und Land?

Durch den im Jahr 1955 zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen „Schlossparkvertrag“ wurden die Ruine des Braunschweiger Schlosses sowie der zugehörige Schlosspark vom Land Niedersachsen an die Stadt Braunschweig übertragen. Für den Fall einer Weiterveräußerung dieses Grundstücks durch die Stadt Braunschweig wurde eine Vertragsstrafe vereinbart, die sogar durch eine Hypothek dinglich gesichert worden ist.

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt derzeit, einen Teil des Schlossparkgeländes an die Firma ECE zu veräußern. Diese will dort ein City-Einkaufscenter errichten. Die CDU-FDP-Landesregierung hat zwischenzeitlich, offenbar um eine gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Braunschweiger CDU-Oberbürgermeister Dr. Hoffmann zu vermeiden, auf die Geltendmachung der Vertragsstrafe verzichtet und eine Kompensationslösung mit der Stadt Braunschweig ausgehandelt. Dieses Verhalten der Landesregierung wirft die Frage auf, ob sich das Land durch die Kompensationslösung hat übervorteilen lassen. Dieser Eindruck drängt sich bereits deshalb auf, weil die auf Verwaltungsebene gefundene Kompensationslösung nahezu identisch mit einem bereits im Februar 2002 gefassten Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig ist und daher sehr fraglich ist, welchen Verhandlungserfolg das Land für sich in Anspruch nehmen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen aus der Sicht des Landes für die Einwilligung zum vorgeschlagenen Kompensationsvertrag?
2. Wurde eine Kosten-Nutzen-Abwägung durch das Land vorgenommen, und wurde dabei die vertraglich festgelegte Vertragsstrafe in Höhe von 1 000 000 DM berücksichtigt?
3. Hat das Land geprüft, ob die in vor 50 Jahren vereinbarte Vertragsstrafe durch ergänzende Vertragsauslegung z. B. in Berücksichtigung des in der Zwischenzeit erheblichen Wertzuwachses des Schlossparkgrundstücks deutlich höher als ursprünglich vereinbart geltend gemacht werden könnte? Wenn ja, zu welchem Ergebnis hat diese Prüfung geführt? Wenn nein, warum nicht?
4. Welchen Vorteil hat das Land durch den Kompensationsvertrag?
5. Lässt sich ein finanzieller Vorteil für das Land aus der Kompensationslösung beziffern? Wenn ja, in welcher Höhe?
6. Welche Kompensationen leistet die Stadt Braunschweig im Ausgleich für den Verzicht des Landes zur Geltendmachung der Vertragsstrafe, und welchen Wert hat dieser Ausgleich abzüglich gegebenenfalls entgangener Mieteinnahmen des Landes?
7. Inwieweit wurde die Überlassung der Jägerhofstiftung in der Kompensationslösung berücksichtigt?

8. Ist das Land an dem Verkaufserlös aus der Grundstücksübertragung der Stadt an ECE beteiligt?
9. Hat das Land seine Zustimmung zur Nutzungsänderung des Grundstücks gegeben? Wenn ja, welche Vorteile sieht das Land darin für sich?

Ulrich Biel, Ingrid Eckel, Uwe-Peter Lestin, Rosemarie Tinius, Ingolf Viereck, Dörthe Weddige-Degenhard, Hans-Hermann Wendhausen